Wogegen Ain: Grantwillen Wegeb ver-
langt an diesen Rath ein memorial
fürgeben, und auch gleiches von Löblic
OÖ: Hof Camer & An Herrn Rath: und
Landrichter ein Bericht abgangen, so den-
selben alhero communiciert. Ist von Raths-
wegen Zugegenwärtig bemeltes Herrn Raths:
und Landrichters, auf morgen Nachmittag
auf Grund und Boden der Augenschein
fürzunemben, Welichemnach Herr Landt-
richter seinen bericht einzurichten, und solle
auch von Rathswegen die angelangte Aus-
stöckhung des Grundes, mit Vorzeigung
des langen Possess, und dass dergleichen
Verleichung von obrist Jäger- oder Vorst-
maisterambt jemals vorgangen seine
mit cassa beigebracht werden khünden,
nach möglichkeit Defendiert werden,
massen beschehen, und hernach der hie-
durch Ratschlusses fürgesetzter Zuemessy.

S.S. Pauli und Lorenzi Kirchen zu Rentsch Grunt-gerichts.

Hansen Kurzer Turners Vernambung
der Hans Holzreichischen behausung zu
Rentsch, darüber St. Pauli und Lorenzi
Kirchen daselbst Grundherrschaft, ist
gegen erstattung des Aufzugs, und
fürgebung gewöhnlichen Revers, ratificiert.